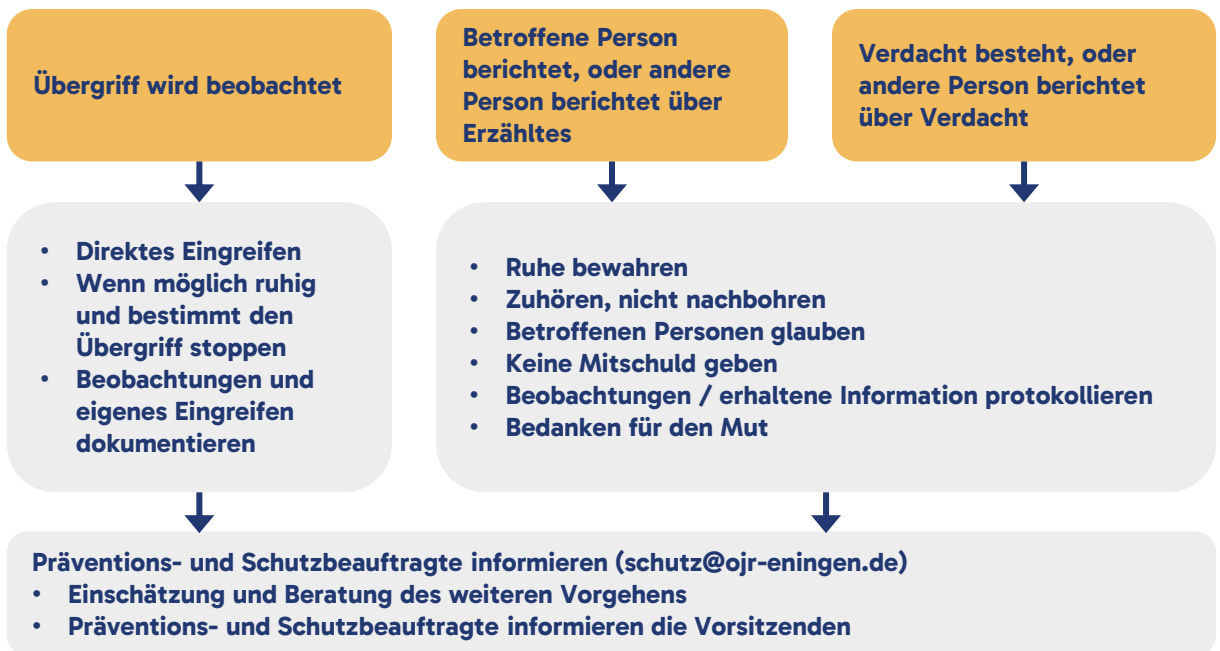


Handlungsleitfaden (sexueller) Übergriff



Johannes „Josch“ Schöberle
01578 4023631
josch@ojr-eningen.de



Lena Grommes
01577 6494342
lena.g@ojr-eningen.de

Alle Gespräche und Beratungen müssen dokumentiert werden!

Werden die Schutzbeauftragten nicht erreicht, aber es gibt akute Gefahr, dann wende dich an Vorstandsmitglieder, das Ferienprogrammteam oder an eine der folgenden Adressen

Wirbelwind e.V. Reutlingen
07121 28 49 27
www.wirbelwind-reutlingen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
0800 22 55 530

Nummer gegen Kummer (24h erreichbar)
Kinder- und Jugendtelefon 116111
Eltern/Mitarbeitende 0800 1110500

Telefonseelsorge (24h erreichbar)
0800 1110111

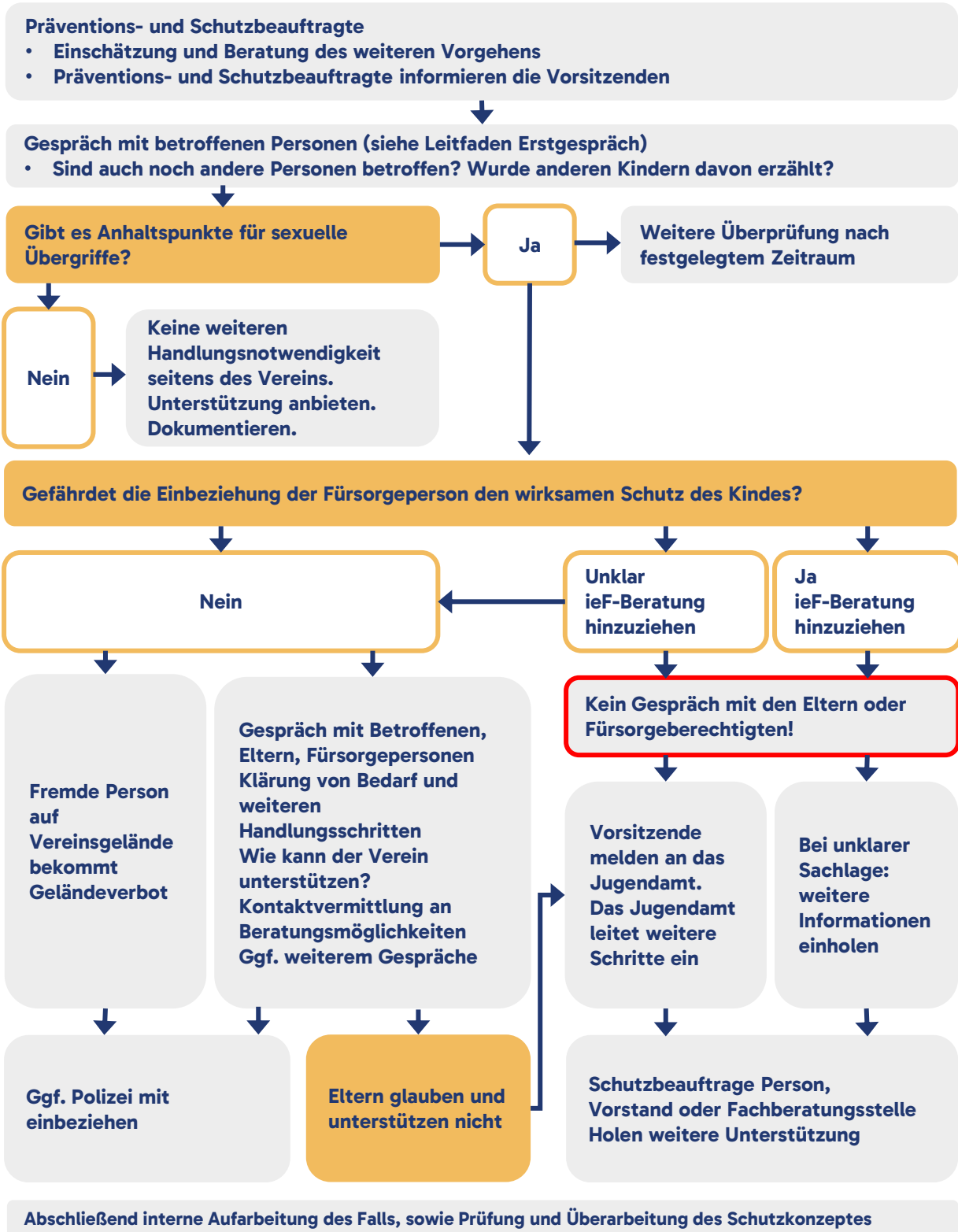
Weiteres Vorgehen siehe Handlungsleitfaden für Übergriff...

- außerhalb des Vereins
- unter Kindern und Jugendlichen
- Durch Betreuungspersonen und Mitarbeitende
- Kinder und Jugendliche an Betreuungspersonen und Mitarbeitenden

Hinweis für Ehrenamtliche: Auch ihr könnt durch Gespräche, Erlebnisse oder Berichte emotional belastet oder betroffen werden. Achtet deshalb gut auf euch und bleibt mit euren Gedanken und Gefühlen nicht allein. Die Schutz- und Präventionsbeauftragten stehen auch euch als Ansprechpersonen zur Verfügung und unterstützen euch bei Bedarf.

Handlungsleitfaden (sexueller) Übergriff außerhalb

... siehe „Handlungsleitfaden (sexueller) Übergriff“ Seite 1



Handlungsleitfaden (sexueller) Übergriff unter Kindern und durch Jugendliche

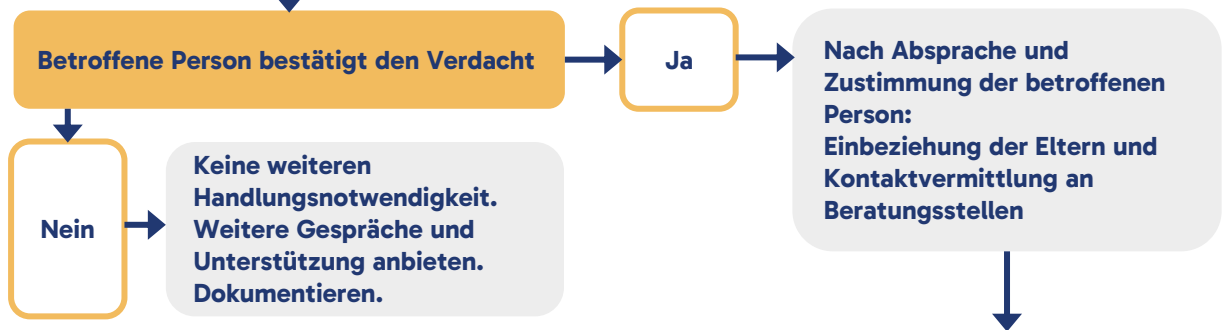
... siehe „Handlungsleitfaden (sexueller) Übergriff“ Seite 1

Präventions- und Schutzbeauftragte

- Einschätzung und Beratung des weiteren Vorgehens
- Präventions- und Schutzbeauftragte informieren die Vorsitzenden

1. Gespräch mit betroffenen Personen (siehe Leitfaden Erstgespräch)

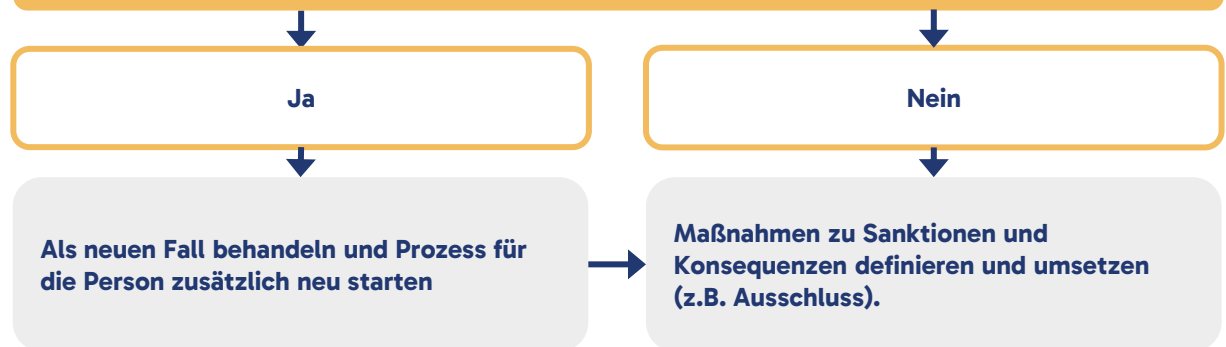
- Sind auch noch andere Personen betroffen? Wurde anderen Kindern davon erzählt?



2. Gespräch mit übergriffiger Person durch Vorsitzende/Ferienprogrammteam

Sofortmaßnahme: Trennung der Betroffenen von den Beschuldigten
Hinweis: NICHT betroffene Person „bestrafen“.

Besteht Verdacht, dass die übergriffige Person selbst auch eine betroffene Person ist?



Es wird empfohlen, in Absprache mit der betroffenen Person, grenzüberschreitendes Verhalten im Verein entsprechend zu thematisieren und die präventiven Regeln für ein sicheres Miteinander zu prüfen und zu überarbeiten.

Abschließend interne Aufarbeitung des Falls, sowie Prüfung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes

Handlungsleitfaden (sexueller) Übergriff durch Mitarbeitende Personen

... siehe „Handlungsleitfaden (sexueller) Übergriff“ Seite 1

Präventions- und Schutzbeauftragte

- Einschätzung und Beratung des weiteren Vorgehens
- Präventions- und Schutzbeauftragte informieren die Vorsitzenden



1. Gespräch mit betroffenen Personen (siehe Leitfaden Erstgespräch)

- Sind auch noch andere Personen betroffen? Wurde anderen Kindern davon erzählt?



Betroffene Person bestätigt den Verdacht



Ja



Nein



Ende der Verdachtsabklärung.
Rehabilitation der Beschuldigten.
Gerüchte ausräumen.
Unterstützung anbieten.
Dokumentieren.



Überprüfung des
Schutzkonzepts zu
Haltung, Nähe und
Distanz.

2. Gespräch mit übergriffiger Person durch Vorsitzende/Ferienprogrammteam



**Sofortmaßnahme: Trennung der Betroffenen von den Beschuldigten.
Beschuldigte Personen müssen Tätigkeiten unterbrechen, bis der Fall geklärt ist.
Hinweis: NICHT betroffene Person „bestrafen“.**



Beratung und Information
weiterer beteiligter Kinder,
Jugendliche, Eltern



Einbeziehung der Eltern und
Kontaktvermittlung an
Beratungsstellen



Rücksprache zum Vorgehen
mit Beratungsstelle,
juristische Beratung,
Ggf. Vertragsauflösung



Externe Klärung

Währenddessen Möglichkeiten der anonymisierten Beratung / Supervision für Vereinsleitung und involvierte Personen, Mitarbeitende z.B. durch Fachberatungsstelle

Interne Klärung

Wer ist die Ansprechperson für Medien/Öffentlichkeit und andere Eltern (Möglichkeit: Elternabend mit Beratungsstelle, Polizei und Verein)



**ggf. Strafanzeige nach Beratung unter Einbeziehung der betroffenen Person und der Eltern.
Bei Verurteilung: Vertragsauflösung, Vereinsausschluss und Hausverbot.**

Abschließend interne Aufarbeitung des Falls, sowie Prüfung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes

Handlungsleitfaden (sexueller) Übergriff durch Kinder und Jugendliche an Mitarbeitenden

... siehe „Handlungsleitfaden (sexueller) Übergriff“ Seite 1

Präventions- und Schutzbeauftragte

- Einschätzung und Beratung des weiteren Vorgehens
- Präventions- und Schutzbeauftragte informieren die Vorsitzenden



1. Gespräch mit betroffenen Personen (siehe Leitfaden Erstgespräch)

- Sind auch noch andere Personen betroffen? Wurde anderen davon erzählt?



Beratung im Team zu Umgang mit der Situation

- Schutz der betroffenen Person
- Externe Beratung (für betroffene Person, Team) / Supervision



Gespräch mit übergriffiger Person durch Vorsitzende/Ferienprogrammteam



Sofortmaßnahme: Trennung der Betroffenen von den Beschuldigten.
Hinweis: NICHT betroffene Person „bestrafen“.

Besteht Verdacht, dass die übergriffige Person selbst auch eine betroffene Person ist?



Ja



Als neuen Fall behandeln und Prozess für die Person zusätzlich neu starten.



Nein



Maßnahmen zu Sanktionen und Konsequenzen definieren und umsetzen (z.B. Ausschluss).

Einbeziehung der Eltern / Fürsorgepersonen.
Beratung durch Externe zur Verfügung stellen.

Abschließend interne Aufarbeitung des Falls, sowie Prüfung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes